

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 9.)

N^o 9.

Ausgegeben Danzig, den 4. März

1899.

Polizeiliche Angelegenheiten.

819 Der Dachdecker Karl Stachowiak, geboren den 4. Oktober 1865 zu Gnesen, welcher nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt zu Graudenz auf die Dauer von 5 Jahren unter Polizei-Aufsicht gestellt ist, hat den hiesigen Ort verlassen und entzieht sich der Controlle. Alle Polizeibehörden und die Herren Gendarmen werden ersucht, mir im Betretungsfalle von dem jezigen Aufenthalt des Benannten bald gefälligst Mitteilung zukommen zu lassen.

Pelplin, den 23. Februar 1899.

Der Amts-Vorsteher.

820 Das Dienstmädchen Johanna Herig, geboren am 10. Mai 1868 zu Kivitten Kreis Heilsberg, hat am 18. August 1898 in der gynäkologischen Klinik zu Königsberg i. Pr. einen Knaben geboren. Nach ihrer am 27. August 1898 erfolgten Entlassung aus der Klinik will sie dieses Kind, „einen hübschen Jungen“, den sie Anton benannt hat, einer unbekanntem „Dame“ und einem in deren Begleitung befindlichen unbekanntem „Herrn“, der sich Klein nannte, auf deren Bitten überlassen haben. Nach ihrer Angabe ist sie am Tage ihrer Entlassung (den 27. August 1898) mit dem Abendzuge von Königsberg nach Elbing mit den bezeichneten beiden Personen, die sie schon im Flur des Bahnhofes in Königsberg des Kindes wegen angesprochen haben sollen, zusammen IV. Klasse nach Elbing gefahren. Die Uebergabe des Kindes an die „Dame“ soll an dem Teiche in den Bahnhofsanlagen in Elbing erfolgt sein. Sie soll für die Ueberlassung des Kindes einen dicken „forschen“ Ring erhalten haben, den sie aber verloren haben will.

Die beiden Personen, welche ihr das Kind abgenommen haben sollen, sollen unter sich in einer fremden Sprache gesprochen haben, der „Herr“ soll von mittlerer Größe und Stärke gewesen sein, ein volles Gesicht, gesunde Farbe und einen Schnurrbart gehabt, dunkeln Anzug, bräunlichen Ueberzieher und Hut, an den Fingern eine Anzahl auffallender Ringe getragen haben. Die „Dame“ soll von mittlerer Größe gewesen sein, ein schwarzes Kleid, dunkles Jaquet vorne mit pelzartigem Besatz und in der Hand ein großes zusammengerolltes graues Tuch und ein Täschchen, in welchem sich eine Flasche mit Milch befand, getragen haben.

Ueber den Verbleib des Kindes fehlt jede Spur. Alle Behörden und Privatpersonen, welche über den Verbleib des Kindes und des angeblich verlorenen Ringes, sowie den bezeichneten „Herrn“ und die

„Dame“ irgend welche Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, ihre Wahrnehmungen und alle, wenn auch unbedeutend scheinenden Umstände, die zur Aufklärung der Sache dienen können, dem unterzeichneten Untersuchungsrichter schriftlich oder mündlich (Zimmer Nr. 36) zu den Akten 4 V U 3/99 mitzutheilen.

Elbing, den 23. Februar 1899.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgericht.

821 Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes der am 13. Juni 1878 hieselbst geborenen unverhehlchten Hedwig Sablotki zu den Akten der Strassache I J 475/98 ersucht.

Graudenz, den 24. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

822 In der Nacht vom 3. zum 4. Februar 1899 sind dem Gastwirth Josef Spors in Hoffnungstrog bei Konitz verschiedene Kleidungsstücke gestohlen worden. Der Thät verdächtig sind ein Mann im Alter von etwa 30 Jahren, der Papiere auf den Bäckergehilfen Paul Stotinski bei sich führte, und eine junge Frauensperson, die er für seine Ehefrau ausgab. Der Mann, welcher Kammschachteln fertigte und damit hausirte, soll zuletzt in Kalbau bei Schlochau gesehen worden sein. Er war klein und untersezt, trug ein paar braune Strandschuhe und hatte einen blonden Schnurrbart, der unter der Nase durch einen rothen Fleck unterbrochen war.

Es wird ersucht, den beschriebenen Menschen nebst seiner angeblichen Ehefrau festzunehmen und dem nächsten Amtsgericht vorzuführen. Außerdem erbitte ich sofortige Nachricht zu den hiesigen Akten IV J 100/99.

Konitz, Wpr., den 23. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

823 Gegen den Arbeiter Anastasius Theodor Pietut aus Lubichow, geboren am 14. April 1882 in Krampfen Kreis Pr. Stargard, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist nach Eröffnung des Hauptverfahrens die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängniß abzuliefern. 5. D 113/98.

Pr. Stargard, den 10. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

824 Gegen den Schreiber Christian Bednarz, zuletzt in Palmnicken, Kreis Fischhausen, geboren am 23. März 1864 in Groß-Zerutten, Kreis Ortelshurg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und

in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. 3 J 98/99.
Königsberg, den 20. Februar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

825 Gegen das am 26. Januar 1881 geborene Dienstmädchen Emma Makowski, zuletzt in Kniatet aufhaltend gewesen, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Neuenburg vom 18. Oktober 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 10 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, sowie zu den diesseitigen Privatklageakten Glaubich gegen Brakopp B. 24/98 Nachricht zu geben.

Neuenburg, den 20. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

826 Gegen die Kellnerin Ida Ehrlich aus Berlin (Klosterstraße 99 I), welche flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Weineides verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. (4 V U 14/98).¹

Beschreibung: Alter 25 Jahre. Besondere Kennzeichen: Auf einem Auge blind, eine Wacke gelähmt (beide Fehler wenig auffallend).

Elbing, den 22. Februar 1899.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.

827 Gegen den Arbeiter Franz Kwasiński aus Elborz, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 6. Januar 1864 zu Komorowo Kreis Strasburg Wpr., welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon alsbald zu den Akten I 80/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 35 Jahre, Statur mittel, Haare blond, Schnurrbart blond röthlich, Augen dunkelblau, Gesichtsfarbe gesund und roth.

Kleidung: graues Jaquet, blaue Hose, blaue Sommermütze mit Kolarde.

Strasburg Wpr., den 23. Februar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

828 Gegen den Fleischergehilfen Robert Beschlad zuletzt in Danzig, geboren am 23. Oktober 1872 in Marienburg, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten 10 D 1821/97 sofort Nachricht zu geben.

Danzig, den 17. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht 14.

829 Gegen den Seefahrer Max Carl Heinrich Pomperowitz aus Odra, geboren ebenda am 12. Oktober 1873, evangelisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Danzig vom 23. Dezember 1897 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Wochen vollstreckt werden. Es

wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten V M¹ 104/97 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe 1,685 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase stumpf, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: tätovirt beide Unterarme, eine Narbe auf dem linken Zeigefinger.

Danzig, den 20. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

830 Gegen den Unterschweizer Albert Jahn früher in Hansdorf, Kreis Elbing, aufhaltend gewesen, geboren am 5. Oktober 1878 in Grimnitzschau Königreich Sachsen, als Sohn des Franz Jahn und der Pauline geborene Wezel, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt. Jahn hat sich zuletzt unter dem Namen Hochstädler in Abl. Stargard, Kreis Pr. Stargard aufgehalten und wird nunmehr vermuthlich unter einem andern falschen Namen Stellung als Unterschweizer suchen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten 2 J 437/98 Nachricht zu geben.

Signalement: große magere Figur, rundes Gesicht, welches Spuren von Trunksucht zeigt, kleine Augen, kleiner Schnurrbart, eingedrückte Nase, kurz geschnittenes braunes Haar.

Elbing, den 24. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

831 Gegen den Arbeiter Joseph Makowski aus Rußland, zuletzt in Wulkow, Kreis Lebus, ist die Untersuchungshaft wegen Sittlichkeitsverbrechens pp. vom Königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. O. verhängt. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an das Amtsgericht des Ergreifungsorts, auf etwaigen Wunsch des Festgenommenen an das dem Ergreifungsort nächste Amtsgericht abzuliefern und hierher Nachricht zu den Akten I J 1191/97 zu geben.

Beschreibung: Alter 27—29 Jahre, Größe 1,72—1,75 m, Statur groß und kräftig, (breitschulterig), Haare dunkel, schwach, blonder, stutziger Schnurrbart, Augen blaugrau, Sprache polnisch und gebrochen deutsch.

Frankfurt a. O., den 23. Februar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

832 Gegen den Mechaniker (Arbeiter) Franz Gustav Karl Stein, unbekanntem Aufenthalts, zuletzt in Heegermühle bei Eberswalde, geboren am 6. September 1863 zu Danzig, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. III J 34/99.

Beschreibung: Alter 35 Jahre, Größe 1,75 m, Statur schlank, Haare blond, sehr dünn, Gesicht oval,

Kleidung: grauer Jaquetanzug, niedriger grauer Filzhut.

Besondere Kennzeichen: spielt gerne Klavier, trägt eine Brille.

Frenzlau, den 23. Februar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

833 Gegen den 34 Jahre alten Arbeiter Johann Klamrowski aus Mewe, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch vom Geschehenen zu den hiesigen Acten D 14/99 Nachricht zu geben.

Mewe, den 23. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

834 Gegen den Techniker Hugo Gustav Gerhard Heud, zuletzt hier wohnhaft, geboren am 16. August 1862 zu Neu-Callies, in Mecklenburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung vom Königlichen Amtsgericht hier am 2. d. Mts. verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu 1 J 20/99 hierher Nachricht zu geben.

Stargard i. Pom., den 24. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief-Erneuerungen.

835 Der hinter den Arbeiter Johann Przygodda, ohne festen Wohnsitz, unter dem 20. Februar 1898 erlassene, in Nr. 9 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Dirschau, den 20. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

836 Der hinter den Drahthändler Ferdinand Bauersachs unter dem 28. Juni 1897 erlassene, in Nr. 28 — 2863 — des Jahrganges 1897 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Zoppot, den 20. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

837 Der hinter den Mühlenbesitzer Theodor Sadecki, ohne Domizil, früher in Neu Stablewitz, Kreis Culm, unter dem 30. Juni 1898 erlassene, in Nr. 28 S. 458 unter Nr. 3107 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Besonderes Kennzeichen: Zeigefinger an der linken Hand fehlt.

Graudenz, den 18. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

838 Der hinter den Schornsteinseger Karl Koplin, zuletzt in Callies, diesseits unterm 30. März 1892 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Stargard i. Pom., den 18. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

839 Der hinter die Arbeiterwitwe Henriette Kornowski geb. Paetsch aus Parpahren, unter dem 7. August 1895 erlassene, in Nr. 33 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 21. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

840 Der hinter dem früheren Mühlenbesitzer, späteren

Fischereinspektor Leopold Bodehl aus Ogonten wegen Urkundenfälschung im Oeffentl. Anzeiger für 1895, Seite 399, unter Nr. 2802 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Lyck, den 22. Februar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbrief-Erledigungen.

841 Der gegen den Fleischergejellen Gustav Borchert aus Elbing, unter dem 1. Februar 1899 erlassene und in Nr. 99 Seite 77 Nr. 622 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 21. Februar 1889.

Königliches Amtsgericht 5.

842 Der diesseits unterm 5. August 1898 in Nr. 2 Nr. 106 hinter den Schneider Karl Johann Berthold Barck aus Damgarten, geboren den 27. Dezember 1871 in Ribnitz i. M., erlassene Steckbrief ist erledigt.

Greifswald, den 22. Februar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

843 Der hinter der unberehelichten Kellnerin Johanna Wilhelmine Albrecht, geboren am 25. Juli 1870 in Königsberg i. Pr., unter dem 6. Dezember 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stolp, den 21. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

844 Der am 27. April 1897 hinter dem vom Gute Hiegel entwichenen Korrigenden Arbeiter Adam Kurkowski erlassene Steckbrief ist erledigt.

König, den 21. Februar 1899.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt,
Grosfebert.

845 Der hinter dem Arbeiter Friedrich Samuel Möhrke unterm 27. Januar 1899 in Stück 5 unter Nr. 414 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg i. Pr., den 25. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht Abth. 15.

846 Der hinter dem Matrosen Emil Richard David Rehberg im Anzeiger pro 1894, Stück 29, Nr. 3047 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 24. Februar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

847 Der unterm 24. Juni 1898 hinter dem Händler Albert Ludwig Heinrich Kriedemann aus Stolzenhagen erlassene Steckbrief (Stück 51 Nr. 5927 von 1898) ist erledigt.

Elmshorn, den 20. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

848 Die hinter dem Dekonom Karl Fischer, zuletzt in Gr. Steinort wohnhaft, geboren am 26. Juli 1848 in Goldbau Kreis Rosenberg unterm 16. Juni 1885 und 3. Mai 1890 erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Braunsberg, den 22. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

849 Der hinter den Arbeiter Stanislaus Mazurowski aus Neufuschin, geboren am 6. Juni 1868 zu Morroschin,

unter dem 27. Mai 1897 erlassene, in Nr. 24 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 25. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

850 Der hinter dem Klempnergesellen Richard Kühn zu Zoppot, unter dem 15. Juni 1898 erlassene, in Nr. 26 Seite 425 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 23. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

851 Der hinter dem früheren Schiffseigner Adolf Onopke, unter dem 10. November 1891 erlassene, in Nr. 47 pro 1891 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief Nr. 4941 ist erledigt.

Danzig, den 25. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht 13.

Zwangsversteigerungen.

852 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Schiffsregister des Königlichen Amtsgerichts Danzig noch auf den Namen des verstorbenen Schiffers Friedrich Hermann Harber eingetragene, zur Zeit im Hafen von Tolke mit liegende Schiff Hermann (Unterscheidungs-Signal H. F. R. C.) am **27. Mai 1899**, Vormittags 10. Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Das Schiff ist als Lomme getakelt und führt keine Dampfmaschine. Der Bruttoreaumgehalt beträgt 150,2 Kubikmeter = 53,02 britische Registertons, der Nettoreaumgehalt 142,7 Kubikmeter = 50,37 britische Registertons. Beglaubigte Abschrift des Registerblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Schiff betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Schiffsgläubiger und sonstige Realberechtigten werden aufgefordert, ihre Rechte bei der Versteigerung wahrzunehmen, insbesondere ihre Ansprüche spätestens bei der Verhandlung über die Vertheilung des zu erzielenden Kaufpreises anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der Vertheilung unberücksichtigt bleiben werden, soweit sie nicht aus dem Schiffsregister oder den dem Gerichte vorgelegten, zur Aufnahme von Verpfändungsvermerken bestimmten Schiffspapieren ersichtlich sind.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Schiffes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Schiffes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **27. Mai 1899**, Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, verkündet werden.

Elbing, den 21. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

853 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Brentau Band II Blatt 30 auf den

Namen des Zimmerpoliers Johann Kreuzer in Brentau, welcher mit seiner Ehefrau Emma geb. Kreuzer in Gütergemeinschaft lebt eingetragene, daselbst belegene Grundstück am **20. April 1899**, Vormittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 362/100 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 77 ar 7 qm zur Grundsteuer mit 1,04 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. April 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 21. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

854 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Elbing I Nr. 125 auf den Namen der Fleischermeisterin Mag. und Emilie geb. Bartel-Lübel'schen Eheleute eingetragene, in Elbing, Alter Markt Nr. 46, belegene Grundstück am **7. April 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Das 1,62 ar große Grundstück ist nicht zur Grundsteuer, aber mit 1863 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche,

deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen, von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. April 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, verkündet werden.

Elbing, den 15. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

855 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober Mahlkau Band I Blatt 20 auf den Namen des Besitzers Josef Lubiszewski eingetragene, im Kreise Berent belegene Bauerngrundstück am **3. Mai 1899**, Vormittags 8 $\frac{3}{4}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 27,99 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 19,41,08 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, Zimmer Nr. 27 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem

Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. Mai 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 18. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

856 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober Mahlkau Band I Blatt 6 auf den Namen des Leo Nierzwicki in gütergemeinschaftlicher Ehe mit Susanne geb. Siegmüller eingetragene, im Kreise Berent belegene Rentengrundstück am **3. Mai 1899**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 160,23 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 16,87,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 135 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. Mai 1899, Vormittags 11 $\frac{3}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 22. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

857 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der hier im Hasen liegende Kanalkahn Amalte XX 214, dem Schiffseigner Wilhelm Bittner aus Pangritz Colonie gehörig, vermessen auf 708 Centner Tragfähigkeit für Stromfahrt und 590 Centner für Haffschiffahrt, im Termin am **22. März 1899**, 10 Uhr Vormittags, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, versteigert werden. Termin zur Ertheilung des Zuschlages ist auf denselben Tag, 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags, anberaumt.

Beglaubigte Abschrift des Registerblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Schiff betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserer Gerichtschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Schiffsgläubiger und sonstige Realberechtigte werden aufgefordert, ihre Rechte bei der Versteigerung wahrzunehmen, insbesondere ihre Ansprüche spätestens bei der Verhandlung über die Vertheilung des zu erzielenden Kaufpreises anzumelden, widrigenfalls dieselben bei dieser Vertheilung unberücksichtigt bleiben werden, soweit sie nicht aus dem Schiffsregister für Binnenschiffahrt ersichtlich sind.

Elbing, den 17. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

858 Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Reservist (Maurer) Gustav Stiehlke, geboren am 9. November 1869 zu Herzberg, Kreis Danzig, zuletzt in Danzig,
2. Wehrmann (Maurer) Carl Schlieffe, geboren am 18. Mai 1862 zu Guldoboden, Kreis Mohrungen, zuletzt in Danzig,
3. Reservist (Arbeiter) Johann Hamm, geboren am 3. Februar 1862 zu Einlage Gouvernment Zekaterinoslaw Rußland, zuletzt in Danzig,
4. Wehrmann (Schlosser) Georg Haster, geboren am 2. Juli 1860 zu Danzig, zuletzt in Danzig,
5. Marine-Ersatz-Reservist (Arbeiter) Heinrich Friedrich Elsner, geboren am 4. Juni 1863 in Greifswald,
6. Reservist (Arbeiter) Gotthilf Potaschinski, geboren am 26. Juni 1863 zu Sandweg, Kreis Danzig, zuletzt in Danzig,
7. Wehrmann (Bäckergeselle) Johannes Neumann, geboren am 11. Dezember 1865 zu Bratiau, Kreis Loebou, zuletzt in Danzig,
8. Ersatz-Reservist (Arbeiter) Ernst Minuth, geboren am 15. April 1871 zu Schmelz, Kreis Memel, zuletzt in Danzig,
9. Reservist (Kommis) Alois Schöbel, geboren am 21. Mai 1871 zu Siebenhuben, Kreis Neustadt D.-Schl. zuletzt in Danzig,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten, oder Wehrmänner der Landwehr, oder Wehrmänner der Seewehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, bezw. als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **11. April 1899**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$, vor das Königliche Schöffengericht, Neugarten Nr. 27, Zimmer 1/2 paterre, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei dem unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeß-

ordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Danzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 16. Januar 1899.

Gerichtschreiber des Königlichen Amtsgerichts 13.
859 Der Gelbgießer Carl Hermann Heinrich Wilhelm Weidemann, zuletzt in Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 8. Dezember 1874 zu Linden, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **6. April 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Königlichen Ersatz-Commission des Stadtkreises zu Linden über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. V M I 82/98.

Danzig, den 22. Dezember 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

860 Der Wehrpflichtige Franz Hermann Paul Freter, unbekanntem Aufenthalts, geb. am 4. Februar 1876 zu Charlottenburg, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 No. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **1. Mai 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst, Zimmer Nr. 39, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatzcommission des Aushebungsbezirks Charlottenburg zu Charlottenburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. 5 M 3/99.

Elbing, den 31. Januar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

861 Der Wehrpflichtige (Schornsteinfeger) Hans Ernst Arthur Lange, geboren am 11. November 1875 in Königsberg, Sohn des Gottfried Lange und der Amalie geb. Hubel, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 No. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **1. Mai 1899**, Vor-

mittags 9 Uhr vor die Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Elbing Zimmer Nr. 39, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirkes des Stadtkreises zu Königsberg i. P. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 1. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

862 Der Wehrpflichtige Rudolf Johann Märten, geboren am 23. Juni 1875 zu Raschau, katholisch, zuletzt in Ragnase Kreis Marienburg aufhaltend, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger, in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **6. April 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Elbing, Zimmer Nr. 39, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des Kreises Carthaus zu Carthaus über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellt Erklärung verurtheilt werden. 5 M 1/99.

Elbing, den 6. Januar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

863 Der Wehrpflichtige Erfried Siegfried Osterle in Amerika, geb. am 12. April 1876 in Schleusenau, zuletzt in Dirschau aufhaltend, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 No. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **4. Mai 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landrath, als Civilvorsitzenden der Ersatzkommission zu Bromberg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellt Erklärung verurtheilt werden. IV M¹ 1/99.

Danzig, den 1. Februar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

864 Die Frau Gutsbesitzer Wüst zu Gütlland, vertreten durch den Generalbevollmächtigten Heinrich Wamow daselbst, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Menzel in Dirschau, klagt gegen den Ziegelmeister M. Wittstoc, früher zu Gütlland, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund des Prima-Wechsels d. d.

Dirschau 3. Oktober 1898 mit dem Antrage auf Zahlung von 3000 Mk. nebst 5% Zinsen seit 1. Januar 1899. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Dirschau auf den **2. Mai 1899**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, unter der Behauptung, daß Bekterer wegen dieser Forderung sich dem Gerichtsstande des Königl. Amtsgerichts zu Dirschau unterworfen habe. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. — 3. C. 85—99.

Dirschau, den 9. Februar 1899.

Rathke,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

865 Die Arbeiterfrau Wilhelmine Zickowski geb. Haese zu Elbing, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Schulze in Elbing, klagt gegen den Arbeiter Richard Zickowski, früher zu Elbing wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund unter der Behauptung, daß der Beklagte sie mit der Faust und einem Messer vorsätzlich körperlich mißhandelt, auch gedroht habe, sie todt zu schlagen, mit dem Antrage, die Ehe zu trennen und den Beklagten kostenpflichtig für den alleinschuldigen Theil zu erklären. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königl. Landgerichts zu Elbing auf den **14. April 1899**, Vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 11. Februar 1899.

Hinz,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

866 Der Arbeiter Albert Böhnke zu Danzig, Kneipab Nr. 5 Hof, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Weiß in Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Wilhelmine Böhnke geb. Sawojch, zuletzt in Danzig, Schwarzes Meer 14 wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen bösslicher Verlassung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe wird getrennt und Beklagte für den alleinschuldigen Theil erklärt. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Zivilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt 33/35, Hintergebäude, Zimmer 20, auf den **5. Mai 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 18. Februar 1899.

Folz,

als Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

867 Der Friedrich Wilhelm Kelsch, geboren am 24. März 1875 zu Königsberg, als Sohn des Schlossergesellen Friedrich Kelsch und der Amalie geborenen Schmidt, zuletzt in Danzig aufhaltend, gewesen,

wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **27. Mai 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, I Treppe, Zimmer 10, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Polizei-Präsidenten als Civilvorsitzenden der Ersatzkommission zu Königsberg i. Pr. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. I M¹ 12/99. Danzig, den 18. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

868 Auf den Antrag des Rechtsanwalts von Gowinski, des Pflegers über den Nachlaß der am 3. März 1897 zu Barlomin verstorbenen Emma Haase, werden die Erben der Letzteren aufgefordert, spätestens in dem vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin am **13. Dezember 1899**, Vormittags 10 Uhr, sich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem Fiskus wird verabsolgt werden und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbefizers anzuerkennen schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der Ausgaben, sondern nur Herausgabe des noch Vorhandenen würde fordern dürfen.

Neustadt Westpr., den 21. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

869 Die Frau Rosalie Isaacsohn geb. Jaffé zu Berlin, im Beistande ihres Ehemannes, des Kaufmanns Philipp Isaacsohn, ebenda, vertreten durch den Rechtsanwalt Frost in Puzig, klagt gegen den Gutbesitzer Adolf Rothstein zulezt in Polchau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen rückständiger Zinsen eines für Klägerin auf dem Grundstücke des Schuldners Polchau Blatt 4 eingetragenen, mit 5% verzinlichen Kapitals von 4750 Mark für die Zeit vom 25. Juli 1898 bis 9. Januar 1899 mit dem Antrage zu erkennen.

Der Beklagte wird verurtheilt, zur Vermeidung jeder Zwangsvollstreckung insbesondere derjenigen, in das Grundstück Polchau Blatt 4 an Klägerin 108 Mark 85 Pf. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Dieses Urtheil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Puzig Westpr. auf den **3. Mai 1899**, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. (2 C 19/99.) Puzig, den 24. Februar 1899.

Wei ß,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

870 Der Eigenthümer Karl Kupferschmidt in Neustadt Wpr., hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekendokuments vom 8. Juli 1842, welches gebildet ist über die im Grundbuche von Neustadt Band 1 VII Blatt Nr. 165 in Abtheilung III Nr. 1 für David Fürstenberg, Casper Caspary, Wittve Rebecka Borchardt, Benjamin Gottel, Carl Fürstenberg, Marcus Löwentstein, Baer Caspary, Moses Weinstock, Michael Bernstein, Wittve Charlotte Jacobi und Leiser Weise aus der Schuldschreibung vom 10. September 1841 eingetragene, zu 5% verzinliche Darlehnsforderung von 711 Thln. und noch gültig ist über den auf Neustadt Band I VI Blatt 243 Abtheilung III Nr. 1 zu 1 zufolge Verfügung vom 25. Mai 1870 übertragene Antheil des Benjamin Gottel von 77 Thln. nebst 5% Zinsen und der Eigenthümer Johann Elwart in Strepsh Abbau hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekendokuments vom 14. November 1864 über die im Grundbuche von Strepsh Band 80 I Blatt 8 Abtheilung III Nr. 5 für die Wittve und Erben des zu Kantrzyno verstorbenen Michael Maczke eingetragene, zu 5% vom 1. Januar 1864 ab verzinliche Darlehnsforderung von 50 Thlr. beantragt. Die Inhaber der vorstehend bezeichneten Hypothekenukunden werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem Aufgebotsstermine am **5. Juni 1899**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr anzumelden und die Hypothekenukunden vorzulegen, widrigenfalls die letzteren werden für kraftlos erklärt werden.

Neustadt Wpr., den 22. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

871 Der Kaufmannsreisende Ludwig Tokarski hier, und das Fräulein Margarethe Selin, im Beistande ihres Vaters, des Lehrers a. D. Bernhard Selin aus Sagorsch, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 31. Januar 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 31. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

872 Der Obsthändler Johann Sutorowski von hier, und die Wittve Franziska Starboszewska geb. Wyrzykowska von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und das von ihr während der

Ehe aus irgend einem Grunde zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 1. Februar 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 1. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

873 Der Sattler und Tapezierer Maximilian Mondzielenzki aus Culm und das Fräulein Franzisca Derucki aus Schwes, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Schwes, den 2. Februar 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 5. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

874 Der Malermeister Albert Rahde (nicht Rohde) und das Fräulein Aurelie Behring, beide aus Königsberg, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was berichtend zu Nr. 297, 380 und 465 bekannt gemacht wird.

Danzig, den 9. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

875 Der Schachtmeister Josef Dost und die verwitwete Frau Henriette Oberstein geb. Heuduck in Tolkmitt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 11. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

876 Der Maurer und Zimmermeister Emil Gerndt und das Fräulein Elisabeth v. Frankenber, beide in Löbau Westpr., haben heute vor dem unterzeichneten Gerichte die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches das Fräulein von Frankenber in die Ehe einbringt, oder während der Ehe aus irgend einem Grunde erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens hat.

Löbau, den 2. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

877 Der Kaufmann Boleslaus von Dziegielewski aus Kulmsee und das Fräulein Leopadha Wilczewska aus Heinrichsdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derartig, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Schwes, den 1. Februar 1899, ausgeschlossen.

Kulmsee, den 7. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

878 Der Kaufmann Hugo Schroedter in Dirschau und das Fräulein Hulda Schroedter aus Tarnsee, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und

des Erwerbes laut Vertrag vom 8. Februar 1899 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 8. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

879 Der Kaufmann Josef Jaszewski aus Konitz und das Fräulein Bronislawa Branna aus Kiesenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Kiesenburg, den 4. Februar 1899, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse, Erbverträge oder auf sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 9. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

880 Die durch Vertrag d. d. Argenau, den 28. Mai 1895 zwischen dem Bahnmeister Ziese in Argenau und seiner Ehefrau Helene Marie Ziese geb. Zart, daselbst für die Dauer ihrer Ehe erfolgte Ausschließung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes wird bei Verlegung des Wohnsitzes der vorgedachten Eheleute von Argenau nach Kiesenburg, Kreis Rosenberg hierdurch von Neuem bekannt gemacht. I 7/99.

Kiesenburg, den 8. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

881 Der Vorarbeiter Ignaz Ossowski und die Wittwe Marianna Jablonski geb. Brzeski, beide aus Ossiec, haben durch Vertrag vom heutigen Tage vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Art, durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 6. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

882 Nachdem die Kaufmann Alexander und Henriette geb. Lehmann Kallmann'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Kulmsee nach Rehhof Kreis Stuhm verlegt haben, wird auf deren Antrag bekannt gemacht, daß dieselben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes vor dem Königlichen Amtsgericht Kulm laut Verhandlung vom 23. Februar 1894 mit der Maßgabe ausgeschlossen haben, daß das von der Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Stuhm, den 25. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

883 Der Königl. Forstauffseher Heinrich Deiters aus Spengawken und das Fräulein Anastasia Rutkowska aus Gilm. haben durch Vertrag d. d. Gilm, 26. Januar 1899 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung angeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 1. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

884 Der Böttchermeister Peter Klimet aus Jatzewo und die unverehelichte Katharina Thomas, im Beistande ihres Vaters, des Altfinders Johann Thomas, beide aus Neu Schwente, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Dauer der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 4. Februar cr. aus- geschlossen.

Flatow, den 4. Februar 1899

Königliches Amtsgericht.

885 Der Schneider Wladislaus Mchta aus Kottu und die Bauerntochter Apollonie Kuczborzka aus Kolonie Brinsk, haben für ihre einzugehende Ehe mit dem Wohnsitz in Kolonie Brinsk die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage angeschlossen. Absch. II Nr. 23.

Lautenburg, den 3. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

886 Der Hofbesitzer Paul Knoph aus Mühlbanz, und das Fräulein Therese Kraska ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. Februar 1899 angeschlossen.

Danzig, den 4. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

887 Der Friseur Paul Hermann Körner und das Fräulein Elise Clemens, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. Februar 1899 angeschlossen.

Danzig, den 3. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

888 Der Oberinspektor Alfred Pardon aus Thorn und dessen Ehefrau Magarethe geb. Steiner daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der

Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehegatten daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 15. Juni 1897 angeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Pardon'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird. Thorn, den 2. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

889 Der Besitzer Josef Krest aus Polzin und das Fräulein Martha Czapp aus Polzin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 31. Januar d. Js. mit der Bestimmung angeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Buzig, den 3. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

890 Der Landwirth Paul Brandt und dessen Ehefrau Hulda geb. Hoffmann aus Villa Michelau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 30. Dezember 1893 mit der Bestimmung angeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehegatten daran weder Verwaltung, Besitz noch Nießbrauch zustehen soll.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Brandt'schen Eheleute aus dem Graudenzer nach dem Schweger Kreise nochmals bekannt gemacht.

Schweh, den 10. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

891 Der Zuschneider Ludwig Petereit aus Insterburg und das Fräulein Auguste Wilhelmine Pareigis auch Pareiges, im Beistande ihres Vaters des Besitzers August Pareigis, aus Thaleiten-Jakob, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Memel den 7. März 1898, angeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Petereit'schen Eheleute nach Langfuhr hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

892 Der Architekt Edmund Kirste in Langfuhr und das Fräulein Hedwig Göh, im Beistande ihres Vaters, des Hauptzollamts-Secretairs a. D. Eduard Göh, hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücks-

fälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. Februar 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 10. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

893 Der Kaufmann Michael Jakubowski aus Wissa i. P. und das Fräulein Rebecca Cohn, im Beistande ihres Vaters, des Cantors Jacob Cohn aus Schönlaube, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Schönlaube, den 7. Mai 1894, abgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Jakubowski'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Graudenz verlegt haben, auf Antrag des Ehemannes von Neuem bekannt gemacht.

Graudenz, den 10. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

894 Der Werkführer Wilhelm Borchert, und das Fräulein Antonie Minkley, beide in Marienwerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die Natur des Eingebachten haben soll, laut Vertrag d. d. Marienwerder, den 30. Juni 1876, abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Borchert'schen Eheleute von Bromberg nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

895 Der Kaufmann Johann Balachowski in Carthaus und das Fräulein Hedwig Hinz, daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. Februar 1899 abgeschlossen und bestimmt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Vermächtnisse, Glückfälle oder sonst wie erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Carthaus, den 11. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

896 Der Regierungsassessor Dr. Max Dolle aus Langfuhr und das Fräulein Marie Stoddart im Beistande ihres Vaters des Commerzienraths Francis Blair Stoddart, aus Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß der Ehefrau die Verwaltung und Nutzung ihres Vermögens zustehen soll, und zwar nicht nur dessen, was sie in die Ehe einbringen, sondern auch alles dessen, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, Glückfälle oder auf irgend eine andere Weise erwerben wird, laut Vertrag d. d. Zoppot, den 3. Februar 1899, abgeschlossen.

Danzig, den 10. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

897 Der Steinmetz Adalbert Dombrowski in Abbau Mehjan und die Besitztochter Martha Franzisca Klocka in Polchau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 31. Januar 1899 abgeschlossen und bestimmt,

daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glückfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben und dem ehemännlichen Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht entzogen sein soll.

Carthaus, den 14. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

898 Der Bäckergefelle Leopold Becker und das Fräulein Rose Czarlinski, beide aus Berlin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Berlin, den 31. Oktober 1898, abgeschlossen und ihren ersten Wohnsitz in Schilditz genommen.

Danzig, den 11. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

899 Der Photograph Paul Bernhard Sauerbier und dessen Ehefrau Marie Anna geb. Peters, früher in Stettin, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Danzig, den 30. März 1889, abgeschlossen.

Zoppot, den 16. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

900 Der Kaufmann Jakob (Jacob) Westmann und dessen Ehefrau Emma geb. Blumberg, welche ihren ersten ehelichen Wohnsitz in Großenhein Königreich Sachsen) gehabt, dann in Reichenbach (gleichfalls Königreich Sachsen) gewohnt und demnächst nach Elbing verzogen sind, haben auf Grund des § 416 II 1 A. L. R. die aus der Verlegung ihres Wohnsitzes nach Elbing, für sie gemäß § 352 a. a. O. entstehenden Folgen durch Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung abgeschlossen, daß auch fernerhin in ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen sein soll.

Elbing, den 14. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

901 Der Konditor Max Julius Johann Schittenhelm aus Thorn und das großjährige Fräulein Martha Durom, im Beistande ihres Vaters, des Kataster-Amts-Bureau-Vorstehers Ludwig Durom, beide aus Bromberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glückfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 8. Februar 1899 abgeschlossen.

Thorn, den 13. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

902 Der Tapezier Constantin Strzelecki aus Mocker und das Fräulein Franciska Jilikowski aus Mocker, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll,

laut Verhandlung d. d. Thorn, den 2. Oktober 1896, aus geschlossen.

Dies wird nachdem die Strzelecki'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Thorn nach Graudenz verlegt haben, auf Antrag der Ehefrau von Neum bekannt gemacht.

Graudenz, den 15. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

903 Der Restaurateur Max Kummel in Berlin, jetzt in Lessen wohnhaft, und das Fräulein Johanna Schier aus Berlin, jetzt in Lessen wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch notariellen Ehevertrag d. d. Berlin, den 26. März 1898, Folgendes bestimmt: In diese Ehe bringt Fräulein Johanna Schier, die in dem anliegenden von den Contrahenten übereichten und von denselben unterschriebenen Verzeichniß vom heutigen Tage verzeichneten Gegenstände im Werthe von Eintausend Mark, sowie zweitausendfünfhundert Mark baares Geld ein. Dieses Vermögen des Fräuleins Johanna Schier, sowie Alles, von derselben in die Ehe überhaupt eingebrachte Vermögen ist ihr vorbehaltenes Vermögen und bleibt mithin in der freien Verwaltung und Verfügung der künftigen Frau Kummel. Zum vorbehaltenen Vermögen derselben gehört auch Alles, was sie während der Ehe durch Erbchaft, Geschenke oder Glücksfälle überkommt, beziehentlich durch Handels- und Gewerbebetrieb erwirbt. Herr Kummel gestattet seiner zukünftigen Ehefrau selbstständig und in eigenem Namen Handel und Gewerbe zu betreiben und bestellt die Einkünfte dieses Gewerbes zu ihrem vorbehaltenen Vermögen.

Dies wird, nachdem die Kummel'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Lessen Westpr. verlegt haben, auf ihren Antrag hierdurch bekannt gemacht.

Graudenz, den 10. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

904 Der Restaurateur Ernst Wilhelm Niemer zu Graudenz und die Wittve Regine Jasmond geb. Rabde zu Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbchaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz den 13. Februar 1899 aus geschlossen.

Graudenz, den 14. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

905 Der Lehrer Albert Theophil Leschinski und die Wittve Louise Mizlisch geb. Willma, beide aus Gdingen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Februar 1899 aus geschlossen.

Zoppot, den 17. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

906 Der Seefahrer Ferdinand Krest und die Wittve Louise Schachtschneider, beide aus Neufahrwasser, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbchaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Februar 1899, aus geschlossen.

Danzig, den 18. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

907 Der Kaufmann Paul Stephan Gensch, und das Fräulein Gertrud Pufahl, beide hier, haben mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts Namens der Braut vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbchaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. Februar 1899 aus geschlossen.

Danzig, den 13. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

908 Der Restaurateur Willy Hauer und dessen Ehefrau Anna Walecka Hauer, geborene Schwarz, in Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 4. Februar 1889, mit der Maßgabe aus geschlossen, daß das von der Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbchaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird hiermit erneut bekannt gemacht, nachdem die Hauer'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Bischofsburg nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 22. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

909 Die Kaufmann Benjamin (Benno) und Olga Elisabeth geb. Tummel-Herzberg'schen Eheleute zu Lessen, haben bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe gebracht hat, oder während stehender Ehe, sei es aus irgend welchem Rechtsgrunde erwerben wird, die Rechte des gesetzlich vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Gerichtstag Lessen, den 7. Februar 1899 aus geschlossen.

Graudenz, den 16. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

910 Der Kaufmann Friedrich Saborrosch aus Hohenstein Dpr. und die großjährige vaterlose Angelika Kruschinski aus Gollub, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbchaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 16. Februar 1899 aus geschlossen.

Graudenz, den 17. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

911 Der Privatdozent der Königlichen Universität zu Königsberg, jetzige praktische Arzt Dr. Valentini, und das Fräulein Johanna Kassel, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Ismar Kassel aus Kleinburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut eingebrachte Vermögen die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben und sonach dem Verwaltungs- und Nießbrauchsrechte des demnächstigen Ehemannes nicht unterliegen soll, laut Vertrag d. d. Breslau, den 20. März 1895, ausgeschlossen, was nach der Verlegung des Wohnsitzes der Valentini'schen Eheleute von Königsberg nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 20. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

912 Der Kaufmann Hermann Oskar Max Wandel, und das Fräulein Bertha Auguste Mohr, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 15. Februar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

913 Der Kaufmann Joseph Frydrychowicz aus Ciesler und das Fräulein Natalie Warmke aus Breslau, haben durch Vertrag vom 1. Februar 1899 für die miteinander zu schließende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, derart, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt und was sie während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke oder sonst aus einem Grunde erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Baldenburg, den 20. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

914 Der Fleischermeister Karl Küster aus Elbing, und die Wittwe Caroline Heinrichsdorf geb. Wandmann in Laerchwalde, haben vor Eingehung ihrer Ehe mit dem ersten Wohnsitz in Laerchwalde die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 20. d. Mts. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 21. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

915 Die Veröffentlichungen in den Amtsblättern Danzig für 1899 Nr. 3 unter 287, Nr. 4 unter 370, Nr. 5 unter 455 werden dahin berichtet, daß der Bräutigam bzw. Ehemann Emil Stopke, nicht Emil Stopke, heißt.

Strasburg Westpr. den 23. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

916 Der Mühlenbesitzer Ernst von Kalben und dessen Ehefrau Hedwig geborene Schneider, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes laut Ehe-Vertrag den 18. Januar 1897 vor dem Königlichen Amtsgerichte Bromberg, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das in die Ehe einzubringende und während der Ehe noch zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was bei Verlegung des Wohnsitzes der von Kalben'schen Eheleute von Schneidemühl nach Strasburg Wpr. von Neuem bekannt gemacht wird. 4 Gen. II Nr. 2/99.

Strasburg Wpr., den 22. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

917 Der Besitzer Bruno Leupold und das Fräulein Margaretha Mühlenbach zu Wiemorken, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die Rechte des eingebrachten Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 5. Juni 1878 ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Leupold'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Garnsee nach Dossoczyn verlegt haben, auf Antrag derselben von Neuem publizirt.

Graudenz, den 22. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

918 Der Müller Gustav Jungwitz zu Kurczuo und das Fräulein Anna Kollwitz zu Fürstenau, im Beistande ihres Vaters, des Besitzer Otto Kollwitz ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 20. Februar 1899, ausgeschlossen.

Graudenz, den 20. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

919 Der Uhrmacher Franz Siebert aus Rehlfhof Nr. Stuhm und das Fräulein Margarethe Kirchner aus Pangritz Colonic, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes vor dem Königlichen Amtsgerichte Elbing laut Vertrag vom 8. Februar 1899 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau, sowohl das gegenwärtige, als auch das, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, eigene Arbeit oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Stuhm, den 20. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

920 Der Fleischer Albert Grabowski aus Langereih und die Wittve Alexandrine Loroff geborene Staroszyk aus Schönbeck, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 22. Februar 1899 ausgeschlossen und bestimmt, daß das gegenwärtige und das während der Ehe zu erwerbende Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 22. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

921 Der Kaufmann Reinhold Gohr und dessen Ehefrau Marie Mararethe geb. Rrichler von hier, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. Februar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

922 Die Fleischtochter Emilie Lucka aus Hohenstein Ostpr. und der Fleischer Victor Szczeponski aus Hohenstein Ostpr., haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 20. Februar 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Dies wird, da die Eheleute zum 1. April 1899 ihren Wohnsitz von Hohenstein Ostpr. nach Marienburg verlegen, bekannt gemacht.

Marienburg, den 22. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

923 Der Kaufmann Friedrich Eduard Paul Panzer, und das Fräulein Emma Saff, im Beistande ihres Vaters, des Eisenbahnwagenmeisters Gustav Saff, sämtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. Februar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

924 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl von Helden-Sarnowski in Firma D. Gehrke Nachf., Inhaber E. v. Helden, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Termin

auf den 9. März 1899, 11 Uhr Vormittags, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 12, bestimmt.

Elbing, den 20. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

925 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Breslauer in Elbing, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den 15. März 1899, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 12, anberaumt.

Elbing, den 24. Februar 1899.

Reumann.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

926 In öffentlicher Verdingung sollen vergeben werden: am 28. März 1899, Vormittags 11 Uhr, Lederabfälle und Schwefelsäure, am 5. April 1899, Vormittags 11 Uhr, Flanell, Putztücher, Putzwolle und Flachswerg nach hier ausliegenden Proben, am 13. April 1899, Vormittags 11 Uhr, rohes Kübböl. Bedingungen liegen hier aus und können gegen Erstattung von je 75 Pf. abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 27. Februar 1899.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

927 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Daniel Podszus in Rathhof, ist heute Mittags 12 Uhr, der Konkurs eröffnet und als Konkursverwalter Rechtsanwalt, Justizrath Banf in Marienburg ernannt worden. Öffener Arrest mit Anzeigefrist bis 15. März 1898. Anmeldefrist bis 5. April 1899.

Erste Gläubigerversammlung 24. März 1899, Vormittags 11 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin 19. April 1899, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 15

Marienburg, den 28. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

928 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Levy aus Elbing, ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf den 23. März 1899, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 12, anberaumt.

Elbing, den 27. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Inserate im „*Öffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.